

# Mannesmann Signale

Friedhelm Hengsbach SJ

Publik-Forum 3/2004,7

Der Prozess gegen Führungskräfte der ehemaligen Mannesmann AG gefährde den Wirtschaftsstandort Deutschland, sagt Angela Merkel. Der Vorstandssprecher der Deutschen Bank findet, dass nur hierzulande Menschen vor Gericht stünden, die Werte schaffen und Leistungen erbringen. Zum Glück sind das nicht die einzigen Signale, die vom Mannesmann-Prozess ausgesendet werden.

Die Öffentlichkeit ist empört über die strahlenden Siegerposen, mit denen Manager ihre Unsicherheit zu überspielen suchen, dass in den Chefetagen andere Umgangsformen herrschen, als sie im Gerichtssaal, einer Einrichtung des demokratischen Rechtsstaats üblich sind. Empört sind die Leute über die Höhe der Zahlungen, mit denen Vorstände und Aufsichtsräte sich aus der Wertschöpfung eines Unternehmens selbst bedienen und Abfindungen zuweisen. Sie empfinden den Abstand zum durchschnittlichen Entgelt der Beschäftigten als unfassbar. Das Verhalten einer Wirtschaftselite, die gleichzeitig den Gesetzgeber und die Regierung dazu treibt, den Kranken Zuzahlungen abzupressen, das Arbeitslosengeld abzusenken und Sozialleistungen zu kürzen, wird als raffigierig und stillos abgestempelt.

Diese Signale der Bevölkerung richten sich auf moralische Bewertungen und Fragen des persönlichen Stils. Für das Gericht zählen jedoch nur strafrechtliche Tatbestände. Indem die angeklagten Manager auf angelsächsische Standards, die bei feindlichen Übernahmen als üblich eingestuft werden, sowie auf entschuldbare Formfehler verweisen können, werden die Grenzen einer richterlichen Urteilsfindung, die sich an der Nahtstelle von Recht und Unrecht bewegt, sowie der Justiz überhaupt sichtbar. Denn diese kann allenfalls die Rechtmäßigkeit einzelner Handlungen von Managern überprüfen, also der Spielzüge, kaum der Spielregeln, denen die Finanzentscheidungen unterworfen sind. Klingt dies wie eine Entlastung der Manager? Sie haben ja selbst Einfluss auf die Spielregeln ausgeübt, als sie ihre Entscheidungen erstrangig am Unternehmenswert orientierten, den sie im Aktienkurs „objektiv“ gespiegelt sahen. Sie haben es nicht als anrühlich empfunden, dass ihre variablen Gehaltsbestandteile als Aktienoptionen an eine Kursentwicklung gekoppelt wurden, die unabhängig von ihren persönlichen Leistungen zustande kam oder sich gar direkt von ihnen manipulieren ließ.

Die Signale, die von der Rechtsprechung ausgesendet werden, richten sich an die Gesetzgebung und die Regierung. Denn die politischen Entscheidungsträger haben die Spielregeln der Finanzmärkte mutwillig oder fahrlässig verändert. Seit einem Vierteljahrhundert sehen sie in entfesselten Kapitalmärkten das Heilmittel für mehr Wachstum und Beschäftigung. In einem kollektiven Rausch haben sie sich von der Euphorie an den Börsen und auf den Finanzmärkten während der 90er Jahre mitreißen lassen. Sie haben sich kaum dagegen gewehrt, dass der europäische Wirtschaftsstil durch das US-amerikanische Finanzsystem überformt wurde. Sie haben sich von der Vorstellung verabschiedet, das Unternehmen sei ein Vertragsnetz der darin engagierten Personen. Die personelle und strukturelle Vernetzung zwischen Banken

und Unternehmen wurde als vom Filz befallenes Modell Deutschland schlecht geredet. Es schien modern und zeitgemäß zu sein, das Unternehmen als Vermögensmasse in der Hand der Anteilseigner zu betrachten. Feindliche Übernahmen wurden hingenommen oder gar gut geheißten. Vergleichbar altmodisch wirkte auch die umlagefinanzierte Alterssicherung, deren solidarische Steuerung durch den Einbau einer individuellen Altersvorsorge, an der private Versicherungskonzerne und Investmentfonds verdienen, ausgehebelt wurde.

Ein Signal, das vom Mannesmann-Prozess ausgeht, klingt wie ein Echo auf das von der politischen Klasse und den wirtschaftlichen Führungseliten propagierte „moderne“ Leitbild sozialer Gerechtigkeit, das gegen den herkömmlichen, an der grundlegenden Gleichheit der Mitglieder einer demokratischen Gesellschaft orientierten Begriff auszuwechseln sei. Das „zeitgemäße“ Leitbild betont individuelle Freiheit, unterschiedliche Leistungen, verdiente Ungleichheiten. Dazu soll es wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung umso mehr steigern, je gespreizter die Verteilung der Einkommen ausfällt und je weniger umverteilt wird. So konnten die Parteien rechtfertigen, dass Managergehälter angehoben und gleichzeitig soziale Leistungen für Kranke und Arbeitslose sowie die unteren Tariflöhne abgesenkt wurden.

Die Signale, die vom Mannesmann-Prozess ausgehen, schaffen immerhin mehr Transparenz und Öffentlichkeit. Ob sie stark genug sind, die Wirtschafts- und Finanzpolitik der rot-grünen Koalition umzusteuern und mehrheitsfähig zu machen? Eine Sehhilfe ist von den kommenden Wahlen zu erwarten.